



BUND, Pollichia, Töpferstr.90, 54290 Trier

Stadtverwaltung Trier  
- Untere Naturschutzbehörde -  
- Stadtplanungsamt -  
Am Augustinerhof  
54290 Trier

Trier, den 14.05.2023

**Betreff: BPlan Trier, BK 34; „Aveler Tal Ost“;**  
Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia (BUND Az.: 1670-TS-68/36617),  
Beteiligung gem. §4 Abs.2 BauGB, Ihre Info per Mail vom 24.03.2023

Sehr geehrter Herr Laue,  
sehr geehrter Herr Ammel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir halten unsere Stellungnahme vom 28.11.2022 weiterhin im Grundsatz aufrecht.

Die Aussagen bei der Abwägung können wir nicht nachvollziehen. Die Verbände sollen die Untersuchungen im Detail begründen bzw. durch Erhebungen „beweisen“. Auch können wir die Aussage der SGD Nord nicht nachvollziehen, dass der Bplan sich aus dem FNP entwickeln ließe. Die Bebauung war bereits schon vorher vorhanden und ist in den letzten Jahrzehnten entstanden. Die Fläche liegt im LSG, soweit uns bekannt ist, wurden wir für diesen Bereich in den letzten 30 Jahren im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens beteiligt, in der dort die Bebauung entstanden ist. Eine Änderung des FNP mit Zielabweichung ist uns ebenfalls nicht bekannt. Wir müssen daher eher davon ausgehen, dass diese Bebauung illegal und ungeordnet entstanden ist. Sollten wir hier falsche Informationen besitzen, können bestimmt die alten Untersuchungen zu Lebensräumen, Fauna und Flora vorgelegt werden können. Über Kompensationsmaßnahmen liegen uns ebenfalls keine Aussagen und Infos vor.

Daher fordern wir Unterlagen nach, aus denen auch nachteilige Beeinflussungen der Fauna und Flora für die benachbarten Lebensräume (Aveler Bach mit Renaturierung – naturnaher Bachlauf) zu ersehen bzw. auszuschließen sind. Auf der Grundlage sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen auszuarbeiten.

Auch vermissen wir in der Planunterlage irgendwelche Hinweise auf die Eingrünung bzw. Ortsrandbegrünung

Mit freundlichem Gruß

i.A. Frank Huckert  
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg

Stellungnahme vom 28.11.2022:

die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen gemeinsam zu dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung: Es handelt sich hierbei um einen Planungsbereich im Aveler Tal mit

Lebensräumen in der Umgebung und besteht eine größere Bedeutung hinsichtlich des Klimaschutzes (Kaltluftabfluss).

Bei einer gemeinsamen Begehung des Bereiches der Avelertal Renaturierungsbereichs im Rahmen eines Naturschutzbeiratstermins wurde auf die Bebauung im Bereich „Aveler Tal Ost“ hingewiesen. Hier wurde die ungeplante und ungeordnete Bebauung bemängelt.

Die Bplanung scheint nun die Planung für eine weitere Ausdehnung zu reglementieren, was wir befürworten.

Wir fordern einige Untersuchungen im/vom Planungsraum und der Umgebung zu den Umweltmedien Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz, Hydrologie, Entwässerung, Klimaschutz/Lufthygiene, Verkehr und Lärm.

- Biotopkartierung
- Datenerhebung Flora und Fauna (Vögel, Säuger, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien und Insekten) mit entsprechender Bewertung, Umweltverträglichkeitsprüfung auch zum Artenschutz
- Kartierungen und Bewertung möglicherer betroffener Grünflächen (Bäume und Sträucher und Grünflächen als Lebensräume: Arten der Bäume/Sträucher, Alter, Umfang, ökologische Bedeutung u.a. als Biotopbaum mit Nestern bzw. Hohlräumen u.ä.)
- Aufnahme der benachbarten Gewässer (Averler Bach und Teich mit ökologischer Bedeutung und Lebensräumen sowie Verbesserungsmaßnahmen bzw. weiter Renaturierung des Baches)
- Darstellung der Situation des Klimaschutzes und Bewertung, u.a. Kaltluftabfluss und Lufthygiene
- Prüfung der Verkehrssituation und des Lärmschutzes
- Prüfung der Schutzwürdigkeit des Planungsbereichs und der Umgebung, u.a. in Richtung von Schutzgebieten (benachbarte LSG) und kartierten Biotopen hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen
- Erstellung eines Entwässerungskonzeptes mit Einbeziehen der benachbarten Gewässer
- Prüfung des Landschaftsbildes und festzulegenden Ausgleichs
- Aufzeigen bereits erfolgter Kompensationsmaßnahmen bzw. festgelegten Ausgleichs für den Planungsraum
- Bilanzierung der Flächen mit ökologischer Bedeutung und geplanter Beeinträchtigungen (Befestigungen – Bodenschutzbestimmungen, Naturhaushalt u.a.) sowie Festlegung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen
- Klimaschutz: Festschreibung zur Ausrichtung der Gebäude zur Solarnutzung, Dach- und Fassadenbegrünung und Eingrünung des Planungsraums.

Nach den Festlegungen der Untersuchungen (UVP usw.) und Vorliegen der Untersuchungsergebnisse sind wir nochmals gerne bereit, uns im Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Frank Huckert  
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg